

# **Unterrichtsausfall in der Oberstufe nach schriftlichem Abitur - Vertretungsregelung an eurer Schule?**

**Beitrag von „Seven“ vom 3. Juni 2015 23:00**

## Zitat von Nitram

Off-topic @ Seven:

Du kannst zu Mehrarbeit verpflichtet werden! (VV "Mehrarbeit im Schuldienst" 3.4.) Auf einen "PES-Aufstockungsvertrag" sollte man sich nicht einlassen. Dieser ist - wenn ich mich nicht ganz irre - schlechter bezahlt als die Mehrarbeitsvergütung. (Für nicht Vollzeitbeschäftigte ist nach VV 2.3. bereits die erste Mehrarbeitsstunden zu bezahlen - was in der Praxis so eher nicht passiert. Aber man kann ja den Antrag stellen. Vielleicht überlegt sich die SL dann eine andere Vertretungslösung.)

Gruß

Nitram

Hallo Nitram,

das habe ich so an unserer Schule noch nie erlebt, deswegen war mir die Verordnung tatsächlich unbekannt. So oder so kommt es aber aus dasselbe raus: Man müsste uns ziemlich viel Geld bezahlen... 

Auch hätte zumindest bei uns der PR ein Wörtchen mitzureden.

Danke für die Nachricht!

Grüße,

Seven